

## Haushalt und Finanzen 2024

### Rede von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 am 24. Oktober 2023 im Kreistag Coesfeld

(Es gilt das gesprochene Wort!)



Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte Mitglieder des Kreistages,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in politisch sehr bewegten Zeiten lege ich Ihnen heute gemeinsam mit unserem Kämmerer den Entwurf für den Kreishaushalt für das kommende Jahr vor. Wie in den letzten Jahren auch, werde ich dabei weniger im Detail auf das Zahlenwerk eingehen - hierzu wird Herr Dr. Tepe im Anschluss entsprechend vortragen, so dass ich mich auf einige grundsätzliche Aussagen und Bewertungen beschränken kann.

Zweifelsohne waren auch die letzten Jahre nicht frei von **Herausforderungen, Krisen und Konflikten** hier vor Ort und auf dem gesamten Globus. Spätestens jedoch mit dem 24. Februar des vergangenen Jahres, also dem **Kriegsausbruch in der Ukraine**, hat sich auch unser Leben hier im Kreis Coesfeld spürbar verändert. In den zurückliegenden Monaten ist es bei uns gelungen, in den elf Städten und Gemeinden rund 3.980 Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen und zu versorgen. Allein in diesem Jahr wurden bisher den Kommunen im Kreis Coesfeld 1.593 geflüchtete Menschen aus allen Teilen der Erde zugewiesen. Die Bereitstellung von Wohnraum war eine besondere Kraftanstrengung, die zugleich auch mit einer enormen zusätzlichen Arbeitsbelastung in unseren beiden Ausländerbehörden einherging. Aber auch in den Kitas und Schulen mussten zusätzliche Gruppen oder Klassen gebildet werden, um die jungen Neubürgerinnen und Neubürger aufzunehmen und zu betreuen. Mit dem Betrieb des **Josephshauses** in Seppenrade leisten wir als Kreis nach wie vor einen wichtigen Beitrag für die Kommunen, um bis zu 200 Geflüchtete eine gute Unterbringung zu ermöglichen. Mein Dank gilt allen im Haupt- und Ehrenamt, die sich nun schon teilweise über Jahre hinweg bei uns beim Kreis und in den Kommunen für die Geflüchteten einsetzen und ihnen auf diese Weise über die teils traumatischen Fluchterlebnisse hinweghelfen und helfen, sich hier in fremder Umgebung zu recht zu finden.

Bei aller Bereitschaft, in Not geratenen Menschen zu helfen – die steht natürlich weiterhin für mich außer Frage – so muss es aber für die Kommunen auch leistbar sein und darf hier nicht überfordern. Bundespräsident Joachim Gauck hatte bereits am 28.09.2015 in seiner Rede zur Flüchtlingskrise zutreffend festgestellt:

*„Unser Herz ist weit, doch unsere Möglichkeiten sind endlich. Unser Asyl- und Flüchtlingsrecht bemisst sich nicht nach Zahlen, und doch wissen wir unsere Aufnahmekapazität ist begrenzt, auch wenn wir nicht genau wissen, wo die Grenzen liegen.“*

Die jüngste Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler in Frankfurt am Main vom 11.-13. Oktober 2023 stellte daher auch zutreffend in ihrem offiziellen Protokoll fest: *„Aufgrund einer unzureichenden Steuerung des Zuzuges Geflüchteter muss aktuell eine hohe Zahl von Menschen ohne dauerhafte Bleibeperspektive in den Städten und Gemeinden untergebracht werden. Viele dieser Menschen können jedoch nicht rückgeführt werden, weil die hierfür notwendigen Voraussetzungen (noch) nicht geschaffen wurden. Hierdurch werden Länder und Kommunen vor außerordentliche finanzielle und organisatorische Probleme gestellt.“*

Daher bedarf es endlich klare Regeln in Europa, wie Geflüchtete möglichst gerecht auf die Mitgliedsstaaten verteilt werden, aber auch, wie die **Einreise in die EU, aber auch nach Deutschland besser kontrolliert und gesteuert** wird.

Zudem müssen auch jene Menschen, die nach **geltendem Recht zur Ausreise** verpflichtet sind, wieder zeitnah zurückgeführt werden. Die aktuell formulierte Forderung des Bundeskanzlers *„Wer keine Bleibeperspektive in Deutschland hat, weil er sich nicht auf Schutzgründe berufen kann, muss zurückgehen“* (WN vom 23. Okt. 2023), teile ich. Denn nur so können wir künftig noch jene aufnehmen, die unseres Schutzes auch tatsächlich nach den gesetzlichen Maßstäben bedürfen. **Rückführungshindernisse** müssen daher, da wo immer möglich, auch durch klare und praktikable gesetzliche Regeln ausgeräumt werden, daran fehlt es bisher. Die aktuellen Vorschläge der Bundesregierung in dem Entwurf eines *„Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung“* werden daher ausdrücklich begrüßt, wobei ich in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände (DStGB und DLT) vom 13.10.2023 verweise, die hierzu eine Reihe sehr praxisnaher Hinweise und Verbesserungsvorschläge enthält.

Aber auch die **Energiemangellage** hat uns alle im vergangenen Winter intensiv beschäftigt. Wir waren alle dazu aufgerufen, Strom und Gas zu sparen. Gewohntes Heizverhalten wurde kritisch hinterfragt und da, wo es möglich war, wurden Temperaturen abgesenkt. So hat auch der Kreis Coesfeld durch konsequentes Energieeinsparen dazu beigetragen, dass die Mangellage beherrscht wurde. Auch wenn die Energieversorger gegenwärtig davon ausgehen, dass wir diesmal ebenso gut durch den Winter kommen, so bleibt der sparsame Umgang mit den Energiequellen doch eine Daueraufgabe, da sie zugleich gelebter **Klima- und Umweltschutz** ist.

Der mit nichts zu rechtfertigende **völkerrechtswidrige Angriff der Hamas auf den Staat Israel** am 7. Oktober, den ich ausdrücklich auf das Schärfste verurteile, hat unendliches Leid über die Menschen im **Heiligen Land** gebracht. Seit nunmehr über zwei Wochen sterben auf beiden Seiten unschuldige Menschen, darunter viele Frauen und Kinder. Zahlreiche Menschen wurden als Geiseln verschleppt oder gefoltert und verstümmelt. Sollte die erwartete große Bodenoffensive durchgeführt werden, steht zu befürchten, dass dies auf dem Rücken der Geiseln ausgetragen werden wird.

Unser **Mitgefühl gilt allen Opfern im Heiligen Land**, in der **Ukraine** wie auch in den übrigen Kriegsgebieten der Welt, deren Leben auf brutalste Weise zerstört wird. Dies erfüllt mich mit Trauer und Wut.

„*Nichts ist verloren mit dem Frieden, mit dem Krieg kann alles verloren gehen!*“ So formulierte es eindrücklich der damalige Papst Pius XII. in seiner flammenden Rundfunkansprache vom 24.8.1939, also wenige Tage vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Leider verhallte sein Appell ungehört, von deutschem Boden ging bekanntlich für Millionen von Menschen unermessliches Leid, Tod und Vernichtung aus.

Etwas mehr Erfolg hatte sein Nachfolger auf dem Stuhle Petri, **Papst Johannes XXIII.**, dem es maßgeblich zu verdanken ist, dass die **Kubakrise** des Jahres 1962, in deren Verlauf die Welt am Abgrund eines Atomkrieges gestanden hatte, friedlich beigelegt werden konnte. So richtete der Papst, der sich im Vorfeld um eine Wiederaufnahme der Beziehungen zu Russland bemüht hatte, damals gleichermaßen einen flammenden Friedensappell an den US-Präsidenten John F. Kennedy und an den Staatschef der UdSSR, Nikita Chruschtschow: *„Ich flehe die Staatsoberhäupter an, sich dem Schrei der Menschheit: Friede, Friede nicht zu verschließen. Mögen sie alles tun, was in ihrer Macht steht, um den Frieden zu retten ... Mögen sie weiter verhandeln“*. Bereits am 24. Oktober 1962 stimmte Chruschtschow morgens um 7 Uhr diesem Vorschlag zu, um 11 Uhr begrüßte Kennedy diesen Appell. Beide Seiten zogen ihre Waffen zurück.

Im April 1963, also vor nunmehr 60 Jahren, veröffentlichte der damals schon schwer kranke Papst Johannes XXIII. inmitten des weiterhin anhaltenden Wettrüstens des Kalten Krieges daraufhin seine Friedenszyklika **„Pacem in terris“** (11.04.1963), sie sollte sein politisches Vermächtnis werden, starb er doch nur wenig später.

In diesem Schreiben wandte sich erstmals ein Papst nicht nur an die Katholiken auf dem Erdkreis, sondern an „alle Menschen guten Willens“. Darin stellt der Papst nochmals fest, dass Konflikte „nicht durch Waffengewalt, sondern durch Verträge und Verhandlungen beizulegen“ seien.

Zugleich unterstrich er die große Bedeutung der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** (1948) und stellte ferner fest: *„Es bestehen zwischen den Nationen gegenseitige Rechte und Pflichten. Deshalb sollen auch ihre Beziehungen von der Norm der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der tatkräftigen Solidarität und der Freiheit bestimmt werden. Das gleiche natürliche Sittengesetz, das die Lebensordnung unter den einzelnen Bürgern regelt, soll auch die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Staaten leiten.“*

So sehr der Papst damals allgemein großes Lob für seinen Einsatz für den Frieden auch von vielen Staats- und Regierungschefs erhielt, seine mahnenden Worte und seine gute Analyse führten erkennbar nicht zu einem nachhaltigen Frieden.

Auch aus all den Kriegen im langen Verlauf der Geschichte hat der Mensch offenbar nichts dazu gelernt, es gab kaum Zeiten, in denen es **mehr Konflikte und Kriege** auf der Welt gab, wie aktuell. Und so sind auch noch nie so viele Menschen weltweit auf der Flucht gewesen, wie in unserer Zeit.

Das klingt zunächst einmal wenig ermutigend und wenig zuversichtlich. Trotzdem dürfen wir uns von dieser Zustandsbeschreibung eben nicht entmutigen lassen – gerade heute, am **24. Oktober 2023** nicht, wurde doch heute vor exakt **375 Jahren der Westfälische Frieden in Münster** nach fünfjährigen, zähen Verhandlungen geschlossen. 30 Jahre Krieg, Elend und Unrecht in Europa fanden damit ihr Ende. Eine neue Epoche begann – geprägt von der Erkenntnis, dass Friede nur auf dem Verhandlungswege möglich ist. Soll es zudem ein dauerhafter Friede sein, so muss er beide Seiten respektieren, die ihrerseits wiederum auch zu Kompromissen bereit sein müssen.

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine und im Heiligen Land geht uns auch hier im Kreis Coesfeld etwas an. Auch wenn wir weit von den Kriegshandlungen entfernt sind. Denn die Entwicklungen in unserem Land in den letzten Tagen und Wochen machen deutlich, dass es um so wichtiger ist, dass wir hier im Kreis Coesfeld uns deutlich **gegen Antisemitismus** und alle Formen **radikalierter Gewalt**, gleich ob von rechts oder von links stellen und uns immer wieder für **Toleranz, Meinungsfreiheit** und für einen **friedlichen Diskurs** einsetzen.

Hier im **Kreistag** haben wir in den letzten Jahren aus meiner Sicht einen sehr guten, kollegialen und ausgeprägt demokratischen Umgang miteinander gepflegt. Das ist keineswegs selbstverständlich, so dass ich Ihnen hierfür heute auch einmal **ausdrücklich danken möchte**. Wir sind alle aufgerufen, uns dieses gute Miteinander zu erhalten und mit in die nächsten Jahre zu nehmen.

Das heißt natürlich nicht, dass man nicht auch kontrovers diskutieren kann und mitunter in der Sache auch hart streitet. Das gehört zweifelsohne zur **Demokratie** wie das Salz in der Suppe. Die Art und Weise des politischen Diskurses darf jedoch meines Erachtens nie in persönliche Anfeindungen und Verletzungen ausarten, sondern muß im politischen Gegenüber bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen immer auch die Würde als Mensch achten und respektieren.

In einer Zeit, in der die Nachrichten nicht nur tagtäglich von Gewalt und Verbrechen von den eingangs erwähnten Kriegsschauplätzen berichten, sondern auch ein Klima in der Gesellschaft festzustellen ist, in dem Anfeindungen - auch gegenüber Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern mehr und mehr zunehmen, ist es mir persönlich ein Anliegen, dass wir hier als Kreistag in so sensibler Zeit weiterhin ein gutes Beispiel für ein demokratisches und respektvolles Miteinander geben.

Ich habe die Entwicklung in unserer Gesellschaft aber auch zum Anlass genommen, um in beiden Behörden, der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde das Thema **„Stärkung des Demokratieverständnisses“** in der Mitarbeiterschaft durch geeignete Veranstaltungen und Formate zu thematisieren und dafür zu sensibilisieren. Erst in der vergangenen Woche haben wir so für alle unsere neuen Auszubildenden in der Kreisverwaltung erstmals eine Tagesveranstaltung hierzu durchgeführt, um diese Grundzüge, aber auch die Lehren aus den **Verbrechen der NS-Zeit**, zu vermitteln. Die im kommenden Jahr bevorstehende Veröffentlichung der hier beschlossenen und mit Förderung des Heimatministeriums NRW in Auftrag gegebenen Studie zur Erforschung der Geschichte der Kreise Coesfeld und Lüdinghausen im „Dritten Reich“ (Prof. Dr. Bernd Walter) wird hierzu - da bin ich mir sehr sicher - wertvolle Beiträge

liefern. Insbesondere der von Beginn an hier im Kreistag gewählte Weg, diese Erkenntnisse dann auch in einem weiteren Schritt in geeigneter Weise für die Verwendung im Geschichts- und Politikunterricht der weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld aufzubereiten, erscheint mir nach wie vor als unverzichtbar.

Mit dem heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf, der in diesem Jahr bewußt unter die Überschrift „**mit Zuversicht in eine gemeinsame Zukunft**“ gestellt ist, wollen wir den Kreis auch in schwierigen Zeiten weiterhin auf **gutem Kurs** halten. Er soll daher die Maßnahmen und Projekte ermöglichen, die hierfür notwendig sind, dabei aber auch so **kommunalfreundlich** wie möglich vorgehen.

Konkret geht es also auch im kommenden Jahr darum, weiterhin in die **notwendige Infrastruktur zu investieren**, in die Ertüchtigung unserer Schul- und Verwaltungs- und Rettungswachengebäude, in den Erhalt und die Ertüchtigung unserer Straßen und Radwege, um zentrale Kernbereiche zu erwähnen. Aber auch die weitere Umsetzung der Digitalisierung, die Verbesserung im Katastrophen-, Klima- und Umweltschutz stehen oben auf unserer Agenda. Auch die Vertiefung der **interkommunalen Zusammenarbeit** zählt zweifelsohne hierzu: unsere gemeinsamen Überlegungen für die Errichtung einer **Feuerwehrtechnischen Zentrale** in Dülmen oder aber eines gemeinsamen **interkommunalen Kreiszentralarchivs** sollen so in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden.

Dies alles ausgewogen und zugleich zukunftsgerichtet hinzubekommen, ist zweifelsohne unser gemeinsamer Auftrag. Oder wie es Bundespräsident Richard von Weizsäcker einmal treffend formulierte: „*Die ganze Kunst der Politik besteht darin, dass langfristig Notwendige kurzfristig mehrheitsfähig zu machen.*“

Trotz der eingangs skizzierten **multiplen Krisen** mit ihren jeweiligen Auswirkungen steht der Kreis, wie auch die Städte und Gemeinden nach einer ganzen Reihe von wirtschaftlich guten Jahren im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften in NRW nicht schlecht dar – das dürfen wir nicht vergessen. Allerdings steht die kommunale Familie in diesem Jahr finanziell auch **vor ganz besonderen Kostensprüngen** und dies in einer Zeit, in der das **wirtschaftliche Wachstum** sich spürbar eintrübt, so dass perspektivisch mit einem Rückgang der Steuerkraft in den Kommunen zu rechnen ist. **Sparsamkeit** auf allen Ebenen ist daher das Gebot der Stunde, so dass wir bei den internen Haushaltsgesprächen in diesem Jahr deutlich stärker den Rotstift angesetzt haben, als in den zurückliegenden Jahren.

In den letzten Monaten haben wir unsere regelmäßigen Gespräche in der **Haushaltskommission** mit den Vertretern der **Bürgermeisterkonferenz** in guter, konstruktiver Form fortgesetzt. Dabei war allen Beteiligten klar, dass wir ebenso wenig Einfluss auf die Folgen der **Tarifsteigerungen** im Öffentlichen Dienst oder auf die **Inflationsrate** haben, wie die Kommunen selbst. Im Lichte eines maximal **kommunalfreundlichen Handelns** schlagen wir Ihnen daher vor, im kommenden Jahr zur Reduzierung der Zahllast der Kommunen eine Entnahme aus der **Ausgleichsrücklage** in Höhe von **6 Mio. EUR** vorzunehmen. Sollten sich im laufenden Beratungsprozess bei der Landschaftsumlage oder auf der Ertragsseite noch Verbesserungen ergeben, würden wir dies gleichfalls soweit vertretbar, an die Kommunen weiterleiten.

In dieser schwierigen Gemengelage müssen wir ungebremst ein kontinuierliches **Anwachsen von Normen**, neuen Standards und Vorgaben aus Brüssel, Berlin, Düsseldorf oder Münster feststellen, womit weitere personelle wie finanzielle Ressourcen gebunden werden. So sehr dies Problem uns allen bekannt ist – wir haben hier kein Erkenntnisproblem –, wir sind inzwischen an einem Punkt angelangt, wo es auf diese Weise **nicht weitergehen kann**. Schon vor 200 Jahren stellte kein Geringerer wie Johann Wolfgang von Goethe bereits fest: *„Wenn man alle Gesetze studieren sollte, so hätte man gar keine Zeit, sie zu übertreten.“* Es muss daher eine Kraftanstrengung und eine Bereitschaft auf allen politischen Ebenen geben, solche **zusätzlichen Vorgaben, Standards und Berichtspflichten abzuschaffen**, damit wir uns wieder mehr auf unsere Kernaufgaben konzentrieren können. Der fortschreitende **Fachkräftemangel** wird uns in einigen Bereichen ohnehin dazu zwingen. Gleiches gilt beispielsweise auch für die Vorschriften zur **Genehmigung von Windenergieanlagen**. Unbestritten ist der **Ausbau der erneuerbaren Energien** von zentraler Bedeutung. Wenn man politisch fordert, dass Genehmigungen schneller erteilt werden müssen, ohne die hohen Genehmigungsvoraussetzungen und Verfahrensanforderungen auf ein pragmatisches Maß zu reduzieren, der macht es sich zu leicht, da er uns als Genehmigungsbehörden mit den Problemen alleine lässt. Hier erwarte ich vom Bund deutliche **Vereinfachungen für die Genehmigungspraxis**. Allerdings gehört auch zur Wahrheit dazu, dass es weiterhin einer Steuerungsmöglichkeit für den Bau solcher immer größer werdenden Windenergieanlagen durch die Kommunen bedarf, um Konflikte zu angrenzenden Siedlungen oder Einzelhoflagen zu lösen. Auch hier gilt es, durch eine kluge Planung in den Kommunen nur so viele Anlagen zuzulassen, wie im Verhältnis zu Fläche und Bevölkerung angezeigt erscheint.

Ich bin zudem der festen Überzeugung, dass in den letzten Jahren der Staat immer wieder sehr vollmundig suggeriert hat, für die Bürgerinnen und Bürger alles regeln zu wollen („rundum sorglos Paket“) und Probleme mit großen Mengen an Geld zuzuschütten. Eine solche Politik ist **Gift für eigenverantwortliches Handeln** und erzieht zugleich zu einer nicht erfüllbaren Erwartungshaltung an die öffentliche Verwaltung, dass diese doch alle Probleme lösen und alle erdenkliche Unterstützung finanziell wie personell zu bieten habe.

Dass man vielfach auch selbst die Dinge in die Hand nehmen kann, wenn man eigenverantwortlich Initiative ergreift, wird oftmals dann vergessen. Erfreulicherweise wird Eigenverantwortung bei uns im Kreis und seinen elf Städten und Gemeinden aber vielfach noch gelebt und weitergegeben. Nach dem Ende der **Einschränkungen durch die Corona-Pandemie**, haben viele Vereine und Verbände wieder in bewährter Form ihre Aktivitäten aufgenommen. Hier wird großartiges für unsere Gesellschaft geleistet. Hieran sollten sich Bund und Land durchaus ein Beispiel nehmen und sich wieder mehr auf die zentralen Kernaufgaben des Staates beschränken, indem sie für gute Rahmenbedingungen sorgen, so dass sich Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung gut für ihre Bürgerinnen und Bürger entwickeln können.

Der **Brandbrief** von über 350 Städten und Gemeinden an unseren Ministerpräsidenten vom 21. September 2023 unter dem Titel „**Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen**“, spricht eine selten deutliche Sprache. In ihm weisen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister auf die aktuellen Kostenexplosionen hin. Sie warnen vor einem finanziellen Kollaps und letztlich auch vor einem Scheitern der kommunalen Selbstverwaltung in unserem Bundesland. Soweit darf es nicht kommen und ich sage auch – soweit wird es auch nicht kommen! Parallel dazu merke ich an so mancher Bürgerbeschwerde, die uns in den letzten Monaten erreicht hat, dass die Toleranzgrenze für ein nicht unverzügliches Verwaltungshandeln stark gesunken ist und man vielfach in der Vorstellung lebt, dass das eigene Anliegen natürlich allerhöchste Priorität haben müsse und allen anderen Anträgen oder Eingaben vorzuziehen sei. Egal, ob es der eigene Bauantrag, die Wohngeldförderung oder die Verlängerung eines Aufenthaltstitels in unserer Ausländerbehörde ist, ganz zu schweigen von den Wartezeiten in den Kfz-Zulassungsstellen oder der Dauer für die Genehmigung einer **Windenergieanlage**... Wenn dann allerdings unsererseits noch für die Bearbeitung notwendige Unterlagen oder Angaben nachgefordert werden, bin ich immer wieder erstaunt, wie lange dies dann oftmals beim Antragsteller dauert, so dass die Sache dann plötzlich nicht mehr ganz so eilbedürftig erscheint...

Nun, all das ist natürlich nur zu menschlich. Dafür habe ich oftmals auch durchaus Verständnis. Dennoch müssen wir manchmal aber auch deutlich machen, dass wir mitunter auch noch für die übrigen, rund 220.000 Einwohnerinnen und Einwohner hier im Kreis zuständig sind und dass auch diese natürlich zu ihrem Recht kommen müssen.

Natürlich, auch mir waren die, teils durch personellen Engpass und Personalwechsel verursachte Wartezeiten in unseren Zulassungsstellen und die Antragsbearbeitungszeiten in unserer Elterngeldstelle phasenweise deutlich zu lang. Hier haben wir in den letzten Wochen intensiv gegengesteuert. In der **Elterngeldstelle** ist hierdurch die Bearbeitungszeit unterhalb des Landesdurchschnitts gesunken und das neue Konzept für die **Kfz-Zulassungsstellen** eröffnet nun ab dem 13. November in Dülmen wieder für den Vormittagsbereich die Möglichkeit, ohne Termin sein Anliegen zu erledigen. Dabei haben wir zudem einen neuen **Beratungsschalter** eingerichtet, der während der terminfreien Zeiten direkt zu Beginn prüft, ob alle Unterlagen vollständig sind, so dass frühzeitig erkannt wird, ob und ggf. was noch fehlt, damit man nicht erst lange wartet, um dann auf Grund von unvollständigen Unterlagen wieder nach Hause geschickt zu werden. Für den Nachmittagsbereich bleibt es bei der auch von vielen durchaus gewünschten Terminvergabe. Ich bin zuversichtlich, dass sich das neue Modell ganz gut einspielen wird und dazu führen wird, dass Bürgeranliegen wieder zeitnah erledigt werden können. Allerdings wird es auch dann nicht ganz ohne Wartezeiten gehen, die wir ja im Übrigen in früheren Jahren auch immer gehabt haben.

Hier erhoffe ich mir für die nächsten Jahre aber durch die Umsetzung der **Digitalisierung** wie auch durch die Unterstützung durch **Künstliche Intelligenz**

deutliche Verbesserungen - vorausgesetzt, die bisher noch vorhandenen technischen Hindernisse werden ausgeräumt und die Technik funktioniert dann auch...

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn wir uns nach wie vor in **unruhigem Fahrwasser** befinden, können wir hier bei uns im Kreis Coesfeld dennoch aktuell noch auf gute Rahmenbedingungen blicken, die es uns ermöglichen werden, auch die gegenwärtigen Herausforderungen zu meistern. Wir müssen aber auch weiterhin hart daran arbeiten, dass wir durch eine kluge Politik und ebenso weitsichtige Weichenstellungen diese guten **Rahmenbedingungen** auch erhalten. Ziel muss es sein, dass hier auch in Zukunft die Menschen gerne und gut leben und arbeiten können. Hier stehen wir in der **kommunalen Familie** in **enger Gesamtverantwortung** – von der kleinsten Gemeinde, über den Kreis bis hin zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster, eine Struktur und ein Zusammenspiel, das sich gut bewährt hat.

Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass der LWL im Zuge seiner Haushaltsberatungen erneut eine erkennbare **Haushaltskonsolidierung** beschreitet, denn auch hier gilt das Rücksichtnahmegebot auf seine Mitgliedskörperschaften. Diese Form der Haushaltskonsolidierung, wie auch der Rücksichtnahme, prägt auch den heute vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024.

Abschließend gilt mein Dank unserem Kämmerer, Dr. Linus Tepe sowie Frau Jutta Grotke und ihrem Team aus der Kämmerei, die in den letzten Wochen und Monaten unermüdlich auf diesen Tag hingearbeitet haben, um uns ein verlässliches Zahlenwerk für die nun anstehenden Haushaltsberatungen vorlegen zu können.

Hierfür wünsche ich uns gute Beratungen und weise Entscheidungen!